

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2379/18

Datum: 7. Januar 2019

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
(UK/FB/SE/056/2019)

über:

Luftreinhalteplan 2017 für die Landeshauptstadt Dresden

Der Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) empfiehlt dem Stadtrat, in der Vorlage folgende Änderungen im Luftreinhalteplan 2017 (Anlage 2) vorzunehmen:

1. Die als Anlage zur Beschlussempfehlung beiliegenden Änderungen aus dem Antrag des Oberbürgermeisters vom 23. November 2018 sind in den Plan einzuarbeiten. Die Abwägungen sind entsprechend anzupassen und zu korrigieren.
2. Das Ziel Tempo 30 entsprechend Maßnahme 18 wird weiter verfolgt. Nach positiver Absprache mit dem LASuV kann der OB die Maßnahme wieder in den Plan aufnehmen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltung

Zustimmung

3. Des Weiteren ist auf Seite 61 im Punkt 6.3.1 „Handlungsfeld Absenkung MIV-Verkehrsaufkommen in der Innenstadt“, Maßnahme 1 im letzten Anstrich folgende Wortgruppe zu streichen:

„...sowie in Ortsteilzentren und deren Umfeld...“

Abstimmung: 7 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung

Zustimmung

Eva Jähnigen
Vorsitzende

Anlage

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben